Amtliche Mitteilungen Seite 10 23. November 2011 info@iz-regional.de



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presseund Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 29.11.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Irgertsheim.

Tagesordnung:

- 1. Spielplatz Pettenhofen, Schmiedgasse Abgestimmte Planung Referent: Herr Bernhard Krause, Gartenamt
- Beachvolleyballanlage Gerolfing Projektbeschreibung und Kostenschätzung Referent: Herr Bernhard Krause, Gartenamt
- Lebensbilder wertvoller Gräber aus Gerolfing Referent: Herr Dr. Gerd Riedel, Stadtmuseum
- Hinweistafeln für Dreiländerstein am Hohenlohberg Endgültige Projektgenehmigung
- Verschönerung der Ortseinfahrt Gerolfing; Antrag Frau Lögl vom 5. September 2011
- Antworten der Verwaltung
- → Markierung der öffentlichen Stellplätze im Bereich der Eichenwaldstraße
 - Schreiben des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation
- Busbucht an der Haltestelle Barthlgasserstraße Schreiben der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
- Ausbauplanung zur Kindertagesbetreuung für unter 3-jäh-
- Schreiben des Berufsmäßigen Stadtrats Gabriel Engert
- Bolzplatz im Norden Gerolfings
 - Schreiben des Gartenamtes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Ge-

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 15.11.11 (Az.:03386-11-07)

Vorhaben/Betreff:

Umbau einer Gaststätte in Gastro 2 für 80 Personen

Grundstück: Ingolstadt, Poppenstraße 1

Gemarkung: Ingolstadt Flur-Nr.:

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.11.11). Geplant ist der Umbau einer Gaststätte in Gastro 2 für 80 Personen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

> Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebe-gehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen

Šie diesen Bescheid in Urschrift

Bauordnungsamt Baugenehmigung Ordnungs- und Gewerbeamt

Jagdgenossenschaft Ingol-

Hauptamt

INHALT

Bezirksausschusssitzung VI

oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss

Jagdgenossenschaft Ingolstadt

In der Versammlung am 10.11.2011 wurde beschlossen, den Reinertrag des Jagdpachtschillings für den Wegebau zu verwenden.

IZA Seite 10 black cyan magenta yellow



Mi., 23.11.2011